

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim  
vom 06.03.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Greiner, Michael</p> <p><b>Mitglieder:</b> Kohrs, Volker Krziscik, Bernd Budschat, Ron (bis TOP 3 nö anwesend) Michel, Thomas Neumann, Thomas Kistner, Achim Scheid, Willi Kurz, Volker Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Ramlow, Bernd Hügler, Andrea Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Keiper, Christian Corazolla, Dominique</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Eckel, Nils</p> <p><b>Verwaltung:</b> Engelmann, Uwe Grasmück, Sonja Weikert, Michelle</p> <p><b>Presse:</b> Bernd Hey (ÖA)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 2 Zuhörer Firma KTB, Herr Konradi und Herr Schäfer</p>	<p>Arenz, Thomas Baiker, Karola Hill, Axel Dr. Maschtowski, Jörg Plew, Ewald</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS119**
3. **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS115**
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Obertor"  
beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS113**
5. **Beteiligung der Aufstellung der Stadt Bad Sobernheim des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie"**
6. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem  
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Ausbau DG zur Erweiterung von Wohnraum durch Aufbau von zwei Gauben, Neubau neuer Festbrennstoffkamin, sowie Neubau Unterstellplatz; Auf dem Kolben 25, Flur 29, Nr. 720/3  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtM050**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem  
Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;  
Bauvorhaben: Errichtung einer beleuchteten, doppelseitigen Werbeanlage; Monzinger Straße2 / Ringstraße 131, Flur 7, Nr. 1609/657  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS120**
8. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem  
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Anlegen einer Stellplatzreihe mit 30 PKW-Stellplätzen und 6 LKW-Stellplätzen; Industriepark Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 3725, 3/27, 3/31  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS124**
9. **Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof  
a) Auftragsvergabe Tiefbau;  
b) Auftragsvergabe Fahrradständer;  
Beratung und Beschlussfassung**

- 10. Vervollständigung/Nachwahl eines Mitgliedes im Stiftungsrat des Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums Bad Sobernheim  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS126**
- 11. Mitteilungen und Anfragen**
  - 11.1 Sachstand Tiefgarage**
  - 11.2 Bauvorhaben auf dem Kolben**
  - 11.3 Bürgerversammlung**
  - 11.4 Kick-Off Veranstaltung**
  - 11.5 Ehrenamtstag**
  - 11.6 Verkehrsspiegel in Steinhart**
  - 11.7 Baubeginn Brücke Richtung Steinhart**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 24.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 09 vom 02.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es seitens des Vorsitzenden. Dieser möchte den Tagesordnungspunkt 9 „Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof“ absetzen und durch den TOP „Vervollständigung/Nachwahl eines Mitgliedes im Stiftungsrat des Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums Bad Sobernheim“ ersetzen.

**Abstimmungsergebnis:                 Einstimmig**  
   - 18 Ja Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

- Keine

**Tagesordnungspunkt 2**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2023**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Der Hauptausschuss hat die Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung am 07.02.2023 nach Einarbeitung verschiedener Änderungen zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit den Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:                 Einstimmig**  
   18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2022 nach 2023**

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2022 nach 2023:

**1. 11131.5292      265.800 €**

Aufwendungen im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstadt“

**2. 11131.5293      20.000 €**

Aufwendungen im Rahmen des Förderprogrammes „Innenstadt-Impulse“

**3. 11401.5625      5.000 €**

allg. Rechtsberatung

**4. 28101.5238      5.000 €**

Geringfügige Beschaffungen f. Heimatmuseum Priorhof

**5. 42411.5231      10.000 €**

Rasenpflege Sportplatz (einmalig)

**6. 54101.5233      50.000 €**

Allg. Unterhaltung Infrastrukturvermögen

**7. 55111.5231      65.000 €**

Baumpflege

**8. 11401.5624      1.500 €**

Netzwerkdienstleistung

**9. 36522.5231      20.000 €**

Unterhaltung Kita Leinenborn; Austausch Außentüren + Planung Hangsicherung

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
- 18 Ja-Stimmen

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Aufstellung des Bebauungsplans "Obertor"**

##### **beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB**

##### **- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Bad Sobernheim plant im Kreuzungsbereich der Monzinger Straße, Ringstraße und Mauergasse die Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung. Hierzu wurde das Büro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern bereits im Jahr 2017 mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes beauftragt.

Zukünftig soll das Gelände im v. g. Bereich einer gemischten Nutzung aus Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, zugeführt werden. Die Art der baulichen Nutzung des Gebiets soll als „Urbanes Gebiet“ i. S. d. § 6a der Baunutzungsverordnung festgesetzt werden.

Der Bereich ist derzeit im Flächennutzungsplan überwiegend als „Gemischte Bauflächen“ sowie „Grünflächen mit Zweckbestimmung: Parkanlagen“ festgesetzt. Die Festsetzungen stehen den geplanten Entwicklungen derzeit nicht entgegen, weshalb die Fortschreibung des Flächennutzungsplans zunächst nicht erforderlich wird.

Zur Neuordnung der städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans kommen zwei mögliche Abgrenzungen für den Geltungsbereich in Frage.

##### Variante 1 - Obertor

##### Variante 2 - Obertor und Kesselsches Gelände

Die möglichen Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind als Anlage beigefügt.

Da sich das Plangebiet im Innenbereich befindet, soll die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wird entsprechend verzichtet.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Obertor“ entsprechend der Variante 2.  
(Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- 18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Beteiligung der Aufstellung der Stadt Bad Sobernheim des sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie"**

Der Vorsitzende stellt den anwesenden Ratsmitgliedern den Flächennutzungsplan vor. Er unterrichtet die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand und die darin enthaltenen Änderungen.

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB; Bauvorhaben: Ausbau DG zur Erweiterung von Wohnraum durch Aufbau von zwei Gauben, Neubau neuer Festbrennstoffkamin, sowie Neubau Unterstellplatz; Auf dem Kolben 25, Flur 29, Nr. 720/3**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Ausbau DG zur Erweiterung von Wohnraum durch Aufbau von zwei Gauben, Neubau neuer Festbrennstoffkamin, sowie Neubau Unterstellplatz“, Auf dem Kolben 25, Fl. 29 Nr. 720/3, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf dem Kolben, Auf der Hohl“.

Der Bauherr beantragt, der Errichtung eines Unterstellplatzes auf der nicht-überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigelegten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

#### **Hinweis:**

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 7**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;  
Bauvorhaben: Errichtung einer beleuchteten, doppelseitigen Werbeanlage;  
Monzinger Straße 2 / Ringstraße 131, Flur 7, Nr. 1609/657**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer beleuchteten, doppelseitigen Werbeanlage bestehend aus zwei Werbetafeln“, Monzinger Straße 2 / Ringstraße 131, Fl. 7 Nr. 1609/657, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015.

Es wird verwiesen auf den Ratsbeschluss zu Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim vom 19.07.2022. Über die Errichtung einer Werbeanlage auf dem gegenständlichen Grundstück wurde bereits im letzten Jahr beraten. Da ein solches Bauvorhaben gegen die Gestaltungssatzung verstößt und nicht mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Bad Sobernheim vereinbar ist, wurde das Einvernehmen in der damaligen Sitzung nicht erteilt.

Die Stellungnahme des Sanierungsplaners WSW wurde beantragt, liegt bis dato aber noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass diese Stellungnahme analog zu der Stellungnahme des vorhergegangenen Baugesuchs ausfallen wird. Die damalige Stellungnahme kann der Anlage entnommen werden.

Der Stellungnahme des Sanierungsplaners WSW & Partner ist zu entnehmen, dass das Vorhaben nicht nur von den Vorgaben der Gestaltungssatzung hinsichtlich des Aufstellens von Werbeanlagen abweicht, das Vorhaben widerspricht in Gänze den §§ 9.1 bis 9.3 der vorgenannten Satzung.

WSW & Partner empfiehlt, dem Bauantrag auch deswegen nicht zuzustimmen, da das betroffene Grundstück in dem Bereich liegt, für welchen die Stadt Bad Sobernheim die Neugestaltung des Stadteingangs plant.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird die vorhandene Bushaltstelle bereits für Plakatwerbung genutzt. Zusätzliche Werbeanlagen würden in diesem Bereich das Stadtbild nachhaltig beeinflussen.



Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird nicht zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 8**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Anlegen einer Stellplatzreihe mit 30 PKW-Stellplätzen und 6 LKW-Stellplätzen; Industriepark Pferdsfeld, Flur 1, Nr. 3725, 3/27, 3/31**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum „Anlegen einer Stellplatzreihe mit 30 PKW-Stellplätzen und sechs LKW-Stellplätzen“, Industriepark Pferdsfeld, Fl. 1 Nr. 3/25, 3/27, 3/31, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“.

Der Bauherr beantragt, einer abweichenden baulichen Nutzung des Stellplatzbereiches (festgesetzt als Grünstreifen M4) und dem direkten befahren der privaten Stellplätze von der öffentlichen Verkehrsfläche aus zuzustimmen. Dies stellt jeweils eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 9**

**Erweiterung Fahrradunterstand Bahnhof**

**a) Auftragsvergabe Tiefbau;**

**b) Auftragsvergabe Fahrradständer;**

**Beratung und Beschlussfassung**

Wurde abgesetzt

### **Tagesordnungspunkt 10**

**Vervollständigung/Nachwahl eines Mitgliedes im Stiftungsrat des Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums Bad Sobernheim**

Herrn Ulrich Schug hat zum 31.03.2021 sein Mandat als Mitglied im Stiftungsrat des Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums Bad Sobernheim niedergelegt.

Die gem. § 45 Abs. 1 GemO vorschlagsberechtigte Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schlägt folgende Neubesetzung vor:

**Neues Mitglied im Stiftungsrat des Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseums Bad Sobernheim:**

**Herr Sascha Müller, Hüttenbergerstr. 12, 55566 Bad Sobernheim**

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Wahl offen vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
- 18 Ja Stimmen  
-

Der Stadtrat wählt nunmehr die vorgeschlagene Person.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 11** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 11.1** **Sachstand Tiefgarage**

Ratsmitglied Krziscik fragt nach dem aktuellen Stand der Tiefgarage. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorbereitungen zur Wiedereröffnung laufen. Der bereits gelieferte Parkautomat muss noch aufgestellt und angeschlossen werden. Der Termin zur Eröffnung der Tiefgarage ist der 01.04.2023.

### **Tagesordnungspunkt 11.2** **Bauvorhaben auf dem Kolben**

Ratsmitglied Baumgartl-Simons fragt an, ob bereits Einwände gegen das Bauvorhaben „Auf dem Kolben“ eingegangen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Einwände gegen das erteilte Bauvorhaben vorliegen.

### **Tagesordnungspunkt 11.3** **Anwohnerversammlung Königbergerstraße**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Anwohnerversammlung am 01. März 2023 bezüglich der Königbergerstraße. Es haben über 50 Anwohner am Austausch zum Thema Breitbandausbau teilgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 11.4** **Kick-Off Veranstaltung**

Der Vorsitzende lädt die Ratsmitglieder für die bevorstehende Kick-Off-Veranstaltung am 30. März 2023 ein.

### **Tagesordnungspunkt 11.5** **Ehrenamtstag**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über den Ehrenamtstag in Bad Sobernheim. Dieser wird am 05. Mai 2023 auf dem Markplatz in Bad Sobernheim abgehalten. An diesem Tag findet eine Jubiläumsfeier „150 Jahre Feuerwehr und 75 Jahre Jugendfeuerwehr Bad Sobernheim“ statt.

**Tagesordnungspunkt 11.6**  
**Verkehrsspiegel in Steinhardt**

Beigeordneter Kohrs teilt mit, dass nach Besichtigung der Kreisverwaltung keine Notwendigkeit besteht und somit kein Spiegel angebracht wird.

**Tagesordnungspunkt 11.7**  
**Baubeginn Brücke Richtung Steinhardt**

Ratsmitglied Müller fragt an, wann der Brückenbau Richtung Steinhardt beginnt. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau in Kürze starten wird. Es gibt noch Probleme, hinsichtlich der Verkehrssituation.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel